

Pressekonferenz in Sitten vom 5. Dezember 2016

Der Genugtuungsfonds als konkretes Zeichen der Solidarität mit den Opfern

Sehr geehrte Herren Bischöfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Als die Enthüllungen und Berichte über sexuelle Missbräuche im kirchlichen Umfeld im Jahr 2010 einen schmerzhaften Höhepunkt erreichten, wollten die Medienschaffenden von der RKZ und von den kantonal-kirchlichen Organisationen immer nur eines wissen: Wie viele Leute sind deswegen aus der Kirche ausgetreten?

Als engagierte Katholikinnen und Katholiken und als Behörden, die für Priester, Seelsorgerinnen und Seelsorger und andere Mitarbeitende gemäss staatlichem Recht die Verantwortung als Arbeitgeber tragen, beschäftigten uns damals wie heute aber andere Themen weitaus stärker:

- Das Leiden der Opfer, die zum Teil jahrzehntelang geschwiegen haben und von kirchlichen Instanzen weder Gehör erhalten noch Genugtuung erfahren haben.
- Die Frage, wie es möglich war, dass Priester und Seelsorgende, die hohe ethische und spirituelle Werte verkündigen, ihre Stellung und das Vertrauen der Menschen derart missbrauchen.
- Die Frage nach der Mitverantwortung der Behördenmitglieder: Waren sie kritisch genug bei Anstellungen? Waren sie konsequent genug in Verdachtsfällen? Sorgten sie ausreichend für Prävention?

Als der Präsident des Fachgremiums der Bischofskonferenz für sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld mit der Frage nach der Äufnung eines Genugtuungsfonds an die RKZ herantrat, war es daher klar, dass wir uns stellvertretend für die kantonalkirchlichen Organisationen und Kirchgemeinden daran beteiligen. Wegleitend waren folgende Überlegungen:

1. Die staatskirchenrechtlichen Körperschaften, insbesondere die Kirchgemeinden, sind gemäss dem staatlichen Recht die Arbeitgeber eines grossen Teils der kirchlichen Mitarbeiter. Sie tragen in dieser Funktion eine hohe Mitverantwortung im Zusammenhang mit der Problematik sexueller Übergriffe in der Pastoral. Diese betrifft sowohl den Bereich der Prävention als auch die nötige Sorgfalt bei Anstellungen und beim Umgang mit entsprechenden Vorkommnissen. Diese Verantwortung ist sowohl rechtlicher als auch moralischer Natur.
2. Das Miteinander von bischöflichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen ist gerade im Zusammenhang mit dem sensiblen Thema der sexuellen Übergriffe im kirchlichen Umfeld zentral, damit die Verantwortung gemeinsam wahrgenommen werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass Bischofskonferenz und RKZ auch in dieser Thematik zusammenarbeiten.
3. Mit ihrer Beteiligung an der Äufnung des Genugtuungsfonds will die RKZ vermeiden, dass jede einzelne kantonalkirchliche Organisation gebeten werden muss, einen Beitrag zu leisten.
4. Vor allem aber will die RKZ zum Ausdruck bringen, dass sie stellvertretend für die damaligen Arbeitgeber ein konkretes Zeichen der Solidarität mit den Opfern von verjährten Übergriffen setzen will. Es soll konkret sichtbar werden, dass es sich bei dieser Solidarität nicht um ein blosses Lippenbekenntnis handelt, sondern um „tätige Reue“, wohl wissend, dass Geld den zugefügten Schaden und die erlittenen Nöte nicht beseitigen kann.

5. So wichtig wie dieses Zeichen der Solidarität, das sich auf die Vergangenheit bezieht, ist bezogen auf die Zukunft die Prävention. Wie die SBK wollen auch wir unseren Beitrag dazu leisten, dass Übergriffe im kirchlichen Umfeld möglichst vermieden werden.

Sitten, den 5. Dezember 2016

1940_2016_PK_Übergriffe.docx

Renata Asal-Steger

Renata Asal-Steger ist Fürsprecherin und Heilpädagogin. Sie ist Mitglied des Synodrates der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern und präsidiert diesen in den Jahren 2016-2017. In der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz präsidiert sie die Kommission für Kommunikation und hat das Vizipräsidium inne.